

## Checkliste «Nach einem Verkehrsunfall»

### Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft

- Kennzeichen und Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers vom rapportierenden Polizisten erhalten.
- Bei Antragsdelikt: **Innert 3 Monaten** Strafantrag wegen Körperverletzung stellen (mündlich oder schriftlich).
- Akteneinsicht bei Staatsanwaltschaft einfordern, um Polizeibericht einzusehen, Angaben dazu über die Polizeibehörde einholen.

### Versicherungen

- Unfallmeldung bei der jeweiligen Unfallversicherung. Entweder über:
  - Arbeitgeber (Versicherungsobligatorium bei mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche).
  - Krankenkasse (z.B. Kinder, Nichterwerbstätige)
  - Private Unfallversicherung bei Selbständigen.
  - Meldung beim RAV bei Arbeitslosigkeit.
- Kontaktaufnahme mit der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers.
- Anforderung der Haftungsbestätigung der Haftpflichtversicherung des Verursachers.
- Nach 2 Jahren:** Einholen der Verjährungsverzichtserklärung (Achtung: Bei Verkehrsunfällen mit Tram/Bus gilt eine einjährige Verjährungsfrist).
- Schadenspositionen auflisten (Belege aufbewahren!). Hilfsblätter finden Sie unter [www.roadcross.ch](http://www.roadcross.ch).
  - Sachschaden: Fahrzeug, elektronische Gegenstände, Kleidung, etc.
  - Personenschaden: Erwerbsausfall, Haushaltschaden, Betreuungsschaden, Versorgerschaden bei Todesfall.
  - Immaterieller Schaden: Genugtuung
- Rechtsschutzversicherung kontaktieren.
- Insassenversicherung kontaktieren.
- Notwendigkeit eines Rechtsanwalts prüfen.

### Arbeit / Aus- und Weiterbildung / Familie

- Abwesenheiten und Stellvertretungen regeln.
- Familiäre Betreuungsaufgaben abgeben.

### Verletzungen / Gesundheit

- Arztbesuch nach Verkehrsunfall.
- Arztzeugnis (auch bei Nichterwerbstätigen).

### Diverses

- Mietwagen organisieren (ca. 14 Tage werden von der Haftpflichtversicherung finanziert).
- Verwandte/Bekannte informieren.
- Haustiere versorgen (z.B. Tierheim organisieren).
- Wichtige Termine absagen/verschieben (Ferien, Kurse, gebuchte Konzerte, etc.).
- Unterstützung sicherstellen:
  - Verwandte/Bekannte, Arbeitskollegen, Nachbarn, Freunde, etc.
  - Spezialisierte Stellen.
- Autoschilder bei MFK abgeben, Gegenstände aus Unfallauto holen, Absprache mit Schadeninspektor, Kostenvoranschlag.
- Dossier/Ordner erstellen, um Unterlagen und wichtige Dokumente sammeln zu können.

### Sofortmassnahmen bei Unfall im Ausland

- Europäisches Unfallprotokoll ausfüllen.
- Bei Körperverletzungen: Polizeibericht verlangen.
- Kontaktdaten, Kontrollschild-/Nummer der Fahrzeuge aller Unfallbeteiligten notieren.
- Das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (CH: 0800 831 831; Ausland: +41 44 628 89 30) orientiert als nationale Auskunftsstelle Geschädigte verbindlich darüber, welche Regulierungsstellen sich mit ihren Ansprüchen befassen müssen.

#### Melden Sie sich bei uns

RoadCross Schweiz steht Ihnen nach einem Verkehrsunfall kostenlos zur Seite. Sie erreichen uns wie folgt:

+41 (0)44 310 13 13

[helpline@roadcross.ch](mailto:helpline@roadcross.ch)

[www.roadcross.ch](http://www.roadcross.ch)